



|                        |   |
|------------------------|---|
| Antragsteller:         | Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen   |
| Vorhaben:              | <b>Änderung der abfallrechtlichen Planfeststellung zur Errichtung und Betrieb einer DK I-Deponie in Kirchen-Wehbach durch Erweiterung des Positivkatalogs -</b> |
| Az.:                   | 315-22-132-0171988  |
| Nr. Anlage 1 zum UVPG. | 12.2.1 (X)  |

Die folgenden Angaben basieren auf dem Stand der Antragsunterlagen vom 19.04.2023

|          |   | Bemerkungen   |
|----------|---|---|
| <b>1</b> | <b>Merkmale des Vorhabens</b><br>Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen: |   |
| 1.1      | Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten   | <p>1. <u>Art und Kapazität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- D I-Deponie mit einer Gesamtkapazität von 1.326.782 m<sup>3</sup><br/>→ <b>keine Änderung durch das beantragte Vorhaben</b></li> </ul> <p>2. <u>Merkmale des Vorhabens</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Zulassung von Spiegeleinträgen von AVV Nummern, die bereits als nicht gefährliche Abfälle zugelassen sind, i.E:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>17 01 06*</b> (Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten)</li> <li>• <b>17 03 01*</b> (kohlenteeerhaltige Bitumengemische)</li> <li>• <b>17 05 03*</b> (Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten)</li> <li>• <b>17 05 05*</b> (Baggergut, das gefährliche Stoffe enthält)</li> <li>• <b>17 05 07*</b> (Gleisschotter, der gefährliche Stoffe enthält)</li> <li>• <b>19 03 06*</b> (als gefährlich eingestufte verfestigte Abfälle)</li> <li>• <b>19 13 01*</b> (feste Abfälle aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe)</li> <li>• <b>19 13 03*</b> (Schlämme aus der Sanierung von Böden, die gefährliche Stoffe enthalten)</li> <li>• <b>19 13 05*</b> (Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten)</li> </ul> </li> </ul> <p>Die o.g. Abfälle sind nach DepV für DK I-Deponien zugelassen, sind aber abfallrechtlich als gefährliche Abfälle einzustufen (s. Rundschreiben MKUEM vom 11.01.2023)</p> |
| 1.2      | Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten   | Die Deponieflächen wurden bereits mit den Planfeststellungsbeschlüssen vom 11.01. und 04.02.1999 sowie vom 04.08.2004 genehmigt.<br>→ <b>keine Änderung durch das beantragte Vorhaben.</b>  |



|             |  |  |
|-------------|--|--|
| <p>1.3</p>  | <p>Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, und biologische Vielfalt</p> | <p>1. <u>Lage</u><br/>Gemarkung Wehbach,<br/>- Flur 3, Flurstück-Nr. 1/1, 2/6, 2/13, 2/14, 2/15, 2/23, 2/29, 2/32, 2/34, 2/36, und 168,/3.<br/>- Flur 5, Flurstück-Nr. 5/3, 5/4, 6/2, 6/6, 6/11, 7,15, 14/20, 266/1, 267/3, 270/1, 289/2, und 579/10.<br/>- Flur 6. Flurstück-Nr. 47/12, 47/13, 89/1, 89/2, 91/2, 159, 160 und 161.<br/>Gemarkung Hüttseifen,<br/>- Flur 6, Flurstück-Nr. 1/5.<br/>- Flur 7, Flurstück-Nr. 7/7, 15/1, 124/18.<br/>Flächen sind planfestgestellt und im Flächennutzungsplan als Fläche für Abfallentsorgung dargestellt. UTM 32 34119651, 5632943<br/>→ <b>keine Änderung durch das beantragte Vorhaben</b></p> <p>2. <u>Wasserwirtschaft</u><br/>Anfallendes und versickerndes Niederschlagswasser wird in einem Sickerwasserauffangbecken gesammelt, gereinigt und gedrosselt, in den Asdorfbach eingeleitet. Von der Oberflächenabdichtung und den Betriebs- und Wartungswegen abgeleitetes Niederschlagswasser wird gedrosselt und zusammen mit dem versickernden Niederschlagswasser in den Asdorfbach eingeleitet. Die Gesamteinleitungsmenge am Asdorfbach ist auf 165 l/s begrenzt.<br/>→ <b>keine Änderung durch das beantragte Vorhaben</b></p> <p>3. <u>Natur und Landschaft, Flächeninanspruchnahme</u><br/>Die gesamte Flächeninanspruchnahme durch die DK I-Deponie beträgt nach Planfeststellung ca. 10,4 ha (projizierte Fläche). Die bestehende Deponie befindet sich auf einer ehemaligen Schlackenhalde und liegt im Bereich des Siegerländer Erzreviers. Hinweise auf altbergbauliche Einwirkungen liegen nicht vor.<br/>→ <b>keine Änderung durch das beantragte Vorhaben. Es erfolgt keine Inanspruchnahme von unbebauten Flächen. Dadurch sind keine Beeinträchtigungen des Bodens aufgrund der geplanten Erweiterung des Abfallkataloges gegeben.</b></p> |
| <p>1.4</p>  | <p>Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 1 und 8 KrWG</p>   | <p>Beim Betrieb der Deponie fallen keine Abfälle an.<br/>→ <b>keine Änderung durch das beantragte Vorhaben. Durch die geplante Erweiterung des Abfallkataloges (Positivliste) fallen keine zusätzlichen Abfälle an.</b></p>  |
| <p>1.5.</p> | <p>Umweltverschmutzung und Belästigungen</p>   | <p>- <u>Partikelförmige Emissionen</u>: Staubemissionen entstehen im Zusammenhang mit dem eigentlichen Deponiebetrieb (Abkippen, Einbau der Abfälle) sowie durch Fahrerkehre (LKW, Einbaugeräte) und sind trotz Umsetzung von Staubminderungsmaßnahmen nicht vollständig vermeidbar.</p>   |



|          |  |   |
|----------|--|---|
|          |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Geruch</u>: Auf der Deponie werden keine Abfälle angenommen, die über eine besondere Geruchsträchtigkeit verfügen, so dass Geruchsemissionen/-immissionen vernachlässigbar sind.</li> <li>- <u>Lärm</u>: Schallemissionen entstehen durch den Deponiebetrieb (mobile Einbaugeräte: Planierraupe und Walze)</li> <li>- <u>Verkehrsbelastung</u>: An- und Abfuhrverkehr von Lastzügen, im Mittel ca. 8 LKW/d</li> <li>- <u>Abwasser</u>: Sanitärabwässer / häusliche Schmutzwässer werden in die bestehende Schmutzwasserkanalisation abgeleitet. Unverschmutztes Oberflächenwasser wird gedrosselt in den Asdorfer Bach geleitet. Deponiesickerwässer nach Vorbehandlung und Überwachung gedrosselt in den Asdorfer Bach geleitet</li> </ul> <p>→ <b>keine Änderung durch das beantragte Vorhaben. Durch die geplante Erweiterung des Abfallkataloges fallen keine zusätzlichen Emissionen an. Die plangenehmigten Annahmeparameter bleiben unverändert.</b></p> |
| 1.6.     | Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:                                       |   |
| 1.6.1    | Verwendete Stoffe und Technologien   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Störungen bei der bei der Oberflächenentwässerung und Sickerwassererfassung und -ableitung</li> <li>- Fehlanlieferungen von Abfällen mit außergewöhnlichen Schadstoffbelastungen</li> <li>- unvermeidbare Störungen bei den Einbaugeräten</li> </ul> <p>→ <b>keine geänderte Einschätzung durch die beantragte Änderung</b></p>  |
| 1.6.2    | Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Deponie unterliegt nicht der StörfallV. Vorsorge gegen umgebungsbedingte Gefahren ist nicht erforderlich, da die Deponie nicht im Überschwemmungsgebiet, außerhalb einer Erdbebenzone liegt und benachbarte Betriebsbereiche gemäß der 12. BImSchV nicht vorhanden sind.</li> </ul> <p>→ <b>keine geänderte Einschätzung durch die beantragte Änderung</b></p>   |
| 1.7      | Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es sind keine anlagenspezifischen Unfallrisiken zu erwarten.</li> </ul> <p>→ <b>keine geänderte Einschätzung durch die beantragte Änderung</b></p>   |
| <b>2</b> | <b>Standort des Vorhabens</b>  |   |
|          | Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen: |   |
| 2.1      | Bestehende Nutzung des Gebietes, insbes. als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung (Nutzungskriterien)  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Lage</u>: Der Deponiestandort befindet sich in der Gemarkung Wehbach der Verbandsgemeinde Kirchen (Sieg) nördlich des Ortsteils Wehbach im Landkreis Altenkirchen. Nach dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald liegt die Deponie in einem regionalen Grünzug.</li> </ul>  |



|       |  |  |
|-------|--|--|
|       |  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- <u>Nächste Bebauung</u>: Die nächstgelegene Bebauung des Ortsteils Wehbach befindet sich nordwestlich der Anlage (allgemeines Wohngebiet in ca. 270 m Entfernung) und südlich (in ca. 400 m Entfernung). Wingendorf in ca. 1.000 m westlich.</li> <li>- <u>Verkehrsanschluss</u>: Der Deponiestandort ist unmittelbar über die L280 und weiter über die B 62 an das überörtliche Straßennetz angebunden. Über die B 62 besteht Anbindung an die BAB 45 (Anschlussstelle Siegen).</li> <li>- <u>Ver- und Entsorgung</u> erfolgt über bestehende Systeme</li> </ul> <p>→ <b>keine Änderungen durch die beantragten Erweiterung des Positivkatalogs. Alle Planabschnitte der Deponie sind überplant und als Deponiegelände bzw. Gewerbefläche genehmigt und somit für die anthropogene Nutzung vorgesehen. Durch Erweiterung der Positivliste erfolgen keine Nutzungsänderungen gegenüber der Plangenehmigung.</b></p> |
| 2.2   | Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebietes und seines Untergrunds (Qualitätskriterien) | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Boden: Untergrund ist überschüttet. Die Deponie befindet sich auf einer ehemaligen Schlackehalde. Die Deponie liegt im Bereich des Siegerländer Erzreviers. Es bestehen keine Hinweise auf altbergbauliche Einwirkungen.</li> <li>- Wasser: Nächstes Gewässer: Asdorfer Bach (Gewässer 2. Ordnung), Entfernung: ca. 380 m westlich. Fläche ist versiegelt.</li> <li>- Natur und Landschaft: Vorbelasteter Naturhaushalt durch die Deponie. Große Teile der näheren Umgebung der Deponie sind von Waldflächen geprägt.</li> </ul> <p>→ <b>Keine Auswirkungen. Durch die Plangenehmigung sind alle Qualitätskriterien betrachtet und abgewogen worden. Die Erweiterung des Positivkataloges hat keinen zusätzlichen Einfluss auf die Qualitätskriterien.</b></p>  |
| 2.3   | Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):  | <b>Innerhalb des Beurteilungsgebiets der Anlage, hier festgelegt nach Nr. 4.6.2.5 TA Luft mit einem Radius von 1 km liegen örtliche Gegebenheiten vor.</b>   |
| 2.3.1 | Natura 2000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatG,   | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lage im Vogelschutzgebiet Westerwald (VSG-7000-002)</li> <li>- FFH Gebiet Sieg (5212-302), ca. 400 m Entfernung östlich</li> <li>- FFH Gebietes Giebelwald ((5113-302), Entfernung ca. 950 m nordöstlich</li> </ul> <p>→ <b>Durch die Erweiterung der Positivliste sind keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten.</b></p>  |
| 2.3.2 | Naturschutzgebiete gemäß § 23 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,  | - Nicht betroffen  |
| 2.3.3 | Nationalparke und Nationale Naturmonumente gemäß § 24 des BNatG, soweit nicht bereits von Ziffer 2.3.1 erfasst,  | - Nicht betroffen  |
| 2.3.4 | Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete nach den §§ 25 und 26 des BNatG   | - Nicht betroffen  |



|       |  |  |
|-------|--|--|
| 2.3.5 | Naturdenkmäler nach § 28 des BNatG   | - Nicht betroffen  |
| 2.3.6 | Geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 des BNatG  | - Nicht betroffen  |
| 2.3.7 | gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des BNatSchG  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchenwald südlich Hubenkopf (BT-5113-0128-2009), Entfernung: angrenzend östlich</li> <li>- Quellbäche bei Altenthal (BT-5113-0126-2009), Entfernung: ca. 190 m nördlich</li> <li>- Niederwald bei Rentei (BT-5113-0127-2009), Entfernung: ca. 200 m nördlich</li> <li>- Hainbuchen-Auwald nördlich Kirchen-Wehbach (BT-5113-0202-2012), Entfernung: ca. 350 m westlich</li> <li>- Quellbereiche des Wehbachs (BT-5113-0137-2009), Entfernung ca. 430 m südöstlich</li> <li>- Feuchtweide östlich Wehbach (BT-5113-0330-2009) Entfernung: ca. 550 m südlich</li> <li>- Buchen-Eichenwald östlich Wingendorf (BT-5113-0289-2009), Entfernung: ca. 590 m westlich</li> <li>- Glatthaferwiese östlich Freusburg (BT-5113-0138-2009, Entfernung: ca. 600 m östlich</li> <li>- Buchenwald östlich Wehbach (BT-5113-0132-2009) Entfernung: ca. 610 m südlich</li> <li>- Quellbach östlich Wingendorf (BT-5113-0288-2009), Entfernung: ca. 650 m westlich</li> <li>- Buchenwald am Hüttenhahn (BT-5113-0290-2009), Entfernung: ca. 660 m südwestlich</li> <li>- Fettwiese südöstlich Schloss Junkerenthal (BT-5113-0210-2012), Entfernung: ca. 660 m nordwestlich</li> <li>- Quellbach südlich Schloss Junkerenthal (BT-5113-0031-2009), Entfernung: ca. 780 m nordöstlich</li> <li>- Hartholzauwald am Schloss Junkerenthal (BT-5113-0206-2012), Entfernung: ca. 800 m nordöstlich</li> <li>- Glatthaferwiese bei Altenthal (BT--5113-0125-2009), Entfernung: ca. 850 m nördlich</li> <li>- Mittelwald südlich Freusburg (BT-5113-0136-2009) , Entfernung: ca. 850 m südöstlich</li> <li>- Buchen-Eichenwald südlich Schloss Junkerenthal (BT-5113-0033-2009), Entfernung: ca. 850 m nordöstlich</li> <li>- Asdorfer Bach bei Altenthal (BT-5113-0123-2009), Entfernung ca. 860 m nördlich</li> <li>- Niederwald nördlich Freusburg (BT-5113-0141-2009) Entfernung: ca. 880 m östlich</li> <li>- Niederwald bei Wehbach (BT-5113-0300-2009), Entfernung: ca. 930 m südwestlich</li> <li>- Buchen-Eichenwald westlich Wehbach (BT-5113-0293-2009), Entfernung: ca. 940 m südwestlich</li> <li>- Niederwald östlich Wehbach (BT-5113-0131-2009), Entfernung: ca. 1000 m südlich</li> </ul> <p>→ <b>Durch die Erweiterung der Positivliste sind keine zusätzlichen Auswirkungen zu erwarten. Es sind keine Änderungen an den planfestgestellten baulichen Anlagen bzw. Betriebseinrichtungen vorgesehen. Die wasserrechtliche Erlaubnis wird nicht geändert.</b></p> |
| 2.3.8 | Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Abs. 4 des WHG, Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG, sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG | - Nicht betroffen  |



|          |   |  |
|----------|---|--|
| 2.3.9    | Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind  | - Nicht betroffen  |
| 2.3.10   | Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes   | - Nicht betroffen  |
| 2.3.11   | in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind.  | - Nicht betroffen  |
| <b>3</b> | <b>Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen</b><br>Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen: |  |
| 3.1      | der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere welches geographische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind   | <u>Entfernung zu den nächsten Siedlungen:</u><br>- Bebauung des Ortsteils Wehbach in ca. 150 m (nordwestlich) und 150 m (südwestlich)<br>- Kleingartenanlage direkt angrenzend (südöstlich)<br><u>Verkehrsströme:</u><br>- Anbindung über die L280 und B 62 an das überörtliche Straßennetz. Über die B 62 besteht Anbindung an die BAB 45 (Anschlussstelle Siegen).<br>Bewertung: <b>Eine Erhöhung der Verkehrsbelastung in den umliegenden Ortschaften ist durch die beantragte Änderung nicht zu erwarten.</b>  |
| 3.2      | dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen   | - Nicht vorhanden  |
| 3.3      | der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen  | <u>Eingriff Flora/Fauna</u><br>- Eingriffe werden mit Ausgleichs- und Rekultivierungsmaßnahmen ausgeglichen. Die Bepflanzung der Deponie im Zuge der Rekultivierung wirkt als Ausgleichsmaßnahme. Artenschutzrechtliche Belange für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten werden mittels Fachbeitrag untersucht und umgesetzt.<br>Bewertung: <b>Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da keine baulichen Maßnahmen erfolgen und ein weiterer Eingriff nicht gegeben ist.</b><br><u>Eingriff Klima:</u><br>- Die Ablagerungsflächen befinden sich in Bereichen, auf denen sich bereits derzeit kein Waldbestand befindet. Auf der Deponie werden ausschließlich mineralische/inerte Abfälle abgelagert, die zu keiner Freisetzung von Treibhausgasemissionen beitragen.<br>Bewertung: <b>Lokalklimatische Auswirkungen sind durch die beantragte Änderung nicht gegeben.</b> |



|     |   |   |
|-----|---|---|
|     |   | <p><u>Eingriff Boden:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Flächen sind bereits als Deponieflächen gemäß Bebauungsplan überplant. Im Bereich der Bestandsdeponie wurden Vornutzungen durch bergmännische Tätigkeiten und Schlackeablagerungen berücksichtigt.</li> </ul> <p>Bewertung: <b>Durch die beantragte Änderung werden keine zusätzlichen Böden in Anspruch genommen. Nachteilige Einwirkungen auf den Boden sind nicht zu erwarten.</b></p> <p><u>Eingriff Wasser:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auf dem Deponiegelände sind keine natürlichen Oberflächengewässer vorhanden. Vor der Einleitung der Oberflächenwässer in den östlich der L280 in Nord-Süd Richtung verlaufenden Asdorfer Bach ist ein künstlich angelegter Absetzteich für Feststoffe vorhanden.</li> </ul> <p>Bewertung: <b>Auswirkungen sind durch die beantragte Änderung nicht zu erwarten. Den Anforderungen an den Wasserschutz wird entsprochen.</b></p> <p><u>Eingriff Landschaftsbild/Erholung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorbelastung durch Bestandsdeponie. Die Deponie befindet sich am westlich/südwestlich ausgerichteten Hang des Asdorfer Bachtals. Sichtbeziehungen bestehen aus südlichen bis nordwestlichen Richtungen.</li> </ul> <p>Bewertung: <b>Die beantragte Änderung hat keine Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft/Landschaftsbild.</b></p> <p><u>Eingriff Mensch:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Luftschadstoffe</li> <li>- Lärm</li> </ul> <p>Bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Luft: Vorbelastung durch bestehende Deponie und Bauschutttaufbereitungsanlage. Die Immissionsbeiträge liegen unterhalb der maßgebenden Immissions-/Beurteilungswerten der TA Luft.</li> <li>• Lärm: Vorbelastung durch bestehende Deponie und Bauschutttaufbereitungsanlage. Es werden keine Schalldruckpegel erreicht, die zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte der TA Lärm führen können.</li> </ul> <p><b>Negative Auswirkungen sind durch die beantragte Änderung nicht zu erwarten.</b></p> |
| 3.4 | der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen   | keine   |
| 3.5 | dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen | keine   |



|     |   |  |
|-----|---|--|
| 3.6 | dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben | Es sind keine zusammenwirkenden Auswirkungen anzunehmen.<br>→ <b>keine geänderte Einschätzung durch die beantragte Änderung</b>  |
| 3.7 | der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern   | Die Möglichkeiten sind ausgeschöpft.<br>→ <b>keine geänderte Einschätzung durch die beantragte Änderung</b>  |
| 4   | <b>Zusammenfassende Bewertung</b>   | <b>Eine erhebliche nachteilige Beeinträchtigung der Schutzgüter sowie erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen sind nicht zu erwarten. Auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann verzichtet werden.</b> |

Gez. Petra Schreiber